

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 03.11.2015

Für den Tierschutz und die Existenzfähigkeit der betroffenen Schäfer - Goldenstedter Wolf umgehend entnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Rückkehr des Wolfs nach Niedersachsen ist eine besondere Herausforderung für unsere Weidetierhalter. Sie müssen zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Schafe, Pferde oder Rinder vor Wolfsübergriffen zu schützen. Für diese Betriebe bedeutet dieser Mehraufwand eine enorme Zusatzbelastung und eine Schlechterstellung der Weidetierhaltung.

Aber auch wenn die Tierhalter alle möglichen und vom NLWKN empfohlenen Präventionsmaßnahmen ergreifen, kann kein sicherer Schutz gewährleistet werden. So hat ein Wolf im Raum Vechta gelernt, selbst 1,40 m hohe Zäune zu überspringen. Die Schafe sind dann zusammen mit diesem Wolf eingesperrt, sie haben keine Fluchtmöglichkeit. Dieser Goldenstedter Wolf greift zwangsläufig mehr Tiere an, als er fressen kann. Zudem tötet er nicht immer sofort, sondern fügt vielen Schafen lebensbedrohliche Verletzungen zu, sodass diese nach qualvollen Schmerzen eingeschläfert werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von den Ausnahmeregelungen im Naturschutzrecht Gebrauch zu machen und Wölfe, die ein derart atypisches Verhalten an den Tag legen, umgehend zu entnehmen.

Begründung

Der sogenannte Goldenstedter Wolf hat nach Auskunft des Umweltministeriums bisher über 80 Schafe in seinem Streifgebiet gerissen. Ein Wolf, der erlernt hat, einen 1,40 m hohen Zaun zu überspringen, ist eine fortwährende Bedrohung für die Weidetiere in der Region. Aus wirtschaftlicher Sicht stellen solche Risse eine massive Bedrohung für die Schafhaltung in Niedersachsen dar. Die Schäfer fürchten um ihre Existenz, wenn sie weiter von der Landesregierung allein gelassen werden. Eine weitere „Aufrüstung“ von Maßnahmen zum Wolfsschutz über die bestehenden Empfehlungen hinaus kann den Tierhaltern nicht zugemutet werden.

Das ungewöhnliche Verhalten dieses sogenannten Goldenstedter Wolfs ist auch aus Artenschutzsicht eine Herausforderung. Dieses Einzeltier dezimiert gerade den Bestand an seltenen Schafen. Viele Schäfer engagieren sich in der Zucht gefährdeter Haustierrassen und erhalten dafür auch öffentliche Mittel. Diese Anstrengungen werden durch das Nichthandeln der Landesregierung in Bezug auf diesen Wolf konterkariert.

Zudem besteht die Gefahr, dass andere Wölfe dieses atypische Verhalten lernen und sich auf eingezäunte Tiere spezialisieren, die, sofern der Zaun einmal überwunden ist, zur leichten Beute werden. Aus diesem Grund ist schnelles Handeln der Landesregierung gefragt, um die Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes allgemein in Niedersachsen nicht zu gefährden.

Sowohl die FFH-Richtlinien auf EU-Ebene als auch das Bundesnaturschutzrecht ermöglichen es den Landesbehörden, in Einzelfällen Ausnahmen vom umfassenden Schutz des Wolfs zuzulassen: Nämlich zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden und auch aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Diese Ausnahmeregelung in Artikel 16 der FFH-Richtlinie wurde geschaffen, um gerade in Fällen wie denen des sogenannten Goldenstedter Wolfs für Abhilfe sorgen zu können.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender